Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 14.03.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Der Petent fordert, dass der Bundestag einen Etat für die mediale Verbreitung von Online-Petitionen zur Verfügung stellt, um den Bekanntheitsgrad sowie die allgemeine Beteiligung an Online-Petitionen zu steigern. Zur Begründung führt er aus, dass er sich davon eine Steigerung der Beteiligung von jüngeren politisch Interessierten erhofft, indem sie erkennen, dass sich die Politik auch in den neuen Medien etabliert und sie aktiv daran teilhaben können. Durch die Steigerung des Bekanntheitsgrades würden sich auch Personen an Petitionen beteiligen, welche ansonsten nicht in den Kontakt mit dieser Art Beteiligung am politischen Geschehen kommen würden. Die geringe Beteiligung an Online-Petitionen liege nicht am mangelnden Interesse, sondern an mangelnder Information über deren Existenz.

Die im Internet veröffentlichte Petition wurde von 98 Personen unterstützt und in 56 Beiträgen kommentiert.

Der Petitionsausschuss begrüßt stets Vorschläge, die zu einer Verbesserung des Petitionswesens und seines Bekanntheitsgrades beitragen können. Er hat die Eingabe geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

Artikel 17 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit Artikel 45 c bilden die verfassungsrechtliche Verankerung des Rechtes jeden Bürgers, sich mit Bitten zur Bundesgesetzgebung und Beschwerden an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zu wenden. Damit stellt der Petitionsausschuss ein wichtiges Bindeglied zwischen Parlament und Bevölkerung dar.

Das im Jahr 2005 zunächst als Modellversuch eingeführte und später fest etablierte Internetportal „ePetitionen“ bietet auf der Internetseite „epetitionen.bundestag.de“ die Möglichkeit, mit einem einfachen online-Formular sehr schnell über das Internet eine

Petition mit oder ohne den Wunsch nach Veröffentlichung einzugeben und eine Petition online mitzuzeichnen oder zu kommentieren. Hiervon wird zahlreich Gebrauch gemacht. Mittlerweile kann das System die beachtliche Anzahl von derzeit insgesamt mehr als zwei Millionen registrierten Nutzern aufweisen. Allein im Jahr 2018 haben sich mehr als 600.000 neue Nutzer im Portal des Petitionsausschusses angemeldet, um im Petitionsforum zu diskutieren oder bestimmte Petitionen durch eine Mitzeichnung zu unterstützen. Zu den im Jahr 2018 im Internet veröffentlichten Petitionen wurden rund 685.000 elektronische Mitzeichnungen registriert.

Das online-Portal unterliegt einer ständigen Evaluierung und Weiterentwicklung, um es so nutzerfreundlich wie möglich zu gestalten. So ist es seit Mitte 2014 möglich, sich mit dem neuen Personalausweis, sofern er über eine eID-Funktion verfügt, im Portal zu registrieren oder eine Petition einzureichen. Dies bedeutet für die Nutzerinnen und Nutzer mehr Sicherheit und Komfort, da die persönlichen Daten direkt aus dem Ausweis übernommen werden können. Seit November 2016 kann man eine Petition auf den sozialen Netzwerken verlinken; damit wurde den Nutzern die Möglichkeit eröffnet, eine Petition noch bekannter zu machen und weitere Unterstützer zu gewinnen.

Der Petitionsausschuss macht durch seine Öffentlichkeitsarbeit in den unterschiedlichsten Formen auf sich und seine Petitionsplattform aufmerksam, zum Beispiel durch Pressekonferenzen, einen Imagefilm auf der Internetseite des Deutschen Bundestages, Artikel und Interviews in den Medien, durch öffentliche Sitzungen, die im Parlamentsfernsehen übertragen werden und im Internet als Video nachträglich angeschaut werden können, durch Bürgersprechstunden auf Messen, auf denen auch Flyer, Broschüren und weitere Informationsmaterialien verteilt werden. Jährlich wird der Tätigkeitsbericht als Bundestagsdrucksache veröffentlicht; zusätzlich wird eine redaktionell überarbeitete Fassung des Berichts als Broschüre zur Verteilung an interessierte Bürgerinnen und Bürger erstellt. Schließlich ist das Petitionsportal des Ausschusses nicht nur auf dessen Seite, sondern auch auf der Internetstartseite des Deutschen Bundestages verlinkt.

Für alle diese Maßnahmen stehen dem Ausschuss zwar keine eignen Haushaltsmittel zur Verfügung, er kann aber die dem Deutschen Bundestag allgemein zur Verfügung stehenden Mittel nutzen. Wichtiger als ein eigener Etat ist nach Auffassung des Petitionsausschusses deshalb, welche Maßnahmen im Einzelnen durchgeführt werden. Insofern wird, wie aufgezeigt, bereits viel unternommen; auch unterliegen die zahlreichen Maßnahmen einer ständigen Überprüfung.

So hat der Petitionsausschuss am 29. Mai 2017 eine öffentliche Sitzung zur Anhörung von Sachverständigen zum Petitionswesen durchgeführt, in der zahlreiche Vorschläge unter anderem zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Arbeit des Petitionsausschusses und der Verbesserung der Attraktivität des online-Portals ePetitionen unterbreitet wurden. Hierzu gehören neben technischen Verbesserungen des online-Portals auch Vorschläge zum Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, wie zum Beispiel die Publikation von besonders interessanten Petitionen, die Steigerung der vor-Ort-Termine etwa auf Messen, in Bürgerämtern oder Einkaufszentren, die Kooperation mit Schulen, die Organisation einer jährlichen „Petitionswoche“ und von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen, die Verstärkung der Aktivitäten in den sozialen Medien und ähnliches mehr. Das Protokoll der Sitzung sowie die Stellungnahmen der Sachverständigen sind auf der Internetseite des Deutschen Bundestages unter https://www.bundestag.de/ausschuesse/ausschuesse18/a02_18/anhoerung-29-05-17/506994 veröffentlicht.

Der Petitionsausschuss ist stets offen für Anregungen und nimmt diese gerne entgegen. Zugleich gibt der Ausschuss jedoch zu bedenken, dass ihm eine gezielte Bewerbung allein seiner Online-Petitionsplattform nicht unproblematisch scheint, da alle Petitionen - unabhängig davon, ob sie elektronisch oder per Post eingereicht werden - mit gleicher Sorgfalt zu behandeln sind und es den Bürgerinnen und Bürgern freisteht, auf welchem Wege sie eine Petition einreichen.

Nach den vorangegangenen Ausführungen ist der Petitionsausschuss der Auffassung, dass dem Anliegen im Hinblick auf die mögliche Steigerung des Bekanntheitsgrades im Wesentlichen bereits Rechnung getragen wird.

Da der Vorschlag des Petenten dennoch für die künftige Weiterentwicklung des online-Portals von Bedeutung sein könnte, empfiehlt der Ausschuss gleichwohl, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Der von der Fraktion der AfD gestellte Antrag, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit die mediale Verbreitung der Online-Plattform angesprochen ist, ist mehrheitlich abgelehnt worden.